



Rat der
Europäischen Union

043195/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/12/20

Brüssel, den 3. Dezember 2020
(OR. en)

13568/20

FIN 910
COMPET 612
IND 238
MI 544
RECH 484
DIGIT 144
TELECOM 241
EDUC 431
EMPL 544

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Delegationen
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 19/2020 des Europäischen Rechnungshofs: Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt“, nachdem dieser auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) vom 23. November 2020 erörtert worden ist; der Entwurf wird dem AStV als I-Punkt zur Billigung vorgelegt werden.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM

Sonderbericht Nr. 19/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 19/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt“ und NIMMT KENNTNIS von den Bemerkungen des Rechnungshofs;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Europäische Rechnungshof die Bedeutung einer erfolgreichen Digitalisierung der europäischen Wirtschaft und die unterstützende Rolle eines koordinierten Netzwerks europäischer Zentren für digitale Innovation (*Digital Information Hubs - DIHs*), das Unternehmen und insbesondere KMU bei der Nutzung digitaler Chancen behilflich ist, hervorhebt; BETONT die Notwendigkeit einer breiten Abdeckung aller europäischen Regionen und Mitgliedstaaten durch ein Netzwerk europäischer Zentren für digitale Innovation; ERKENNT die Rolle der nationalen und regionalen Stellen und KMU-Mittler in den Mitgliedstaaten für eine bessere Koordinierung auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene an;
3. BETONT, dass die Digitalisierung von großer Bedeutung ist, um die Produktivität zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit der europäischen industriellen Ökosysteme und Unternehmen, insbesondere KMU einschließlich Kleinstunternehmen, zu gewährleisten;
4. HEBT HERVOR, wie wichtig hierfür hohe Investitionen in Digitalisierungs- und Konnektivitätsprojekte und die Hebelwirkung von europäischen Finanzierungs- und Investitionsprogrammen, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, sind;

5. BEGRÜSST die Tätigkeiten der Europäischen Kommission im Rahmen der Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen und verstärken, und WÜRDIGT die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in diesem Bereich;
6. ERSUCHT die Europäische Kommission, den Sonderbericht Nr. 19/2020 des Europäischen Rechnungshofs und seine Empfehlungen bei politischen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Digitalisierungsmaßnahmen und -aktivitäten zu berücksichtigen;
7. STELLT FEST, dass eine Überwachung mit klar definierten Indikatoren und Zielvorgaben künftige Diskussionen über den Erfolg der im Rahmen der Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie eingeleiteten Maßnahmen erleichtern könnte, und BEFÜRWORTET eine solche Überwachung, beispielsweise im Rahmen des Programms „Digitales Europa“, des Binnenmarktprogramms, des Programms „InvestEU“ und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds.
